



Die Jobagentur Europa ist ein Netzwerk von kleinen und mittelständischen Personaldienstleistern in Europa und der Schweiz.
Durch unsere lokale Präsenz in den verschiedenen EU- Ländern haben wir spezielle Markt-, und Wirtschaftskennnisse die dem gesamten Netzwerk, den Unternehmen aber auch den Bewerbern zu Gute kommen.
Die Jobagentur Europa qualifiziert und vermittelt Personal in Europa und der Schweiz.

Ethik – Kodex

Fairness

Vertrauen

Respekt

Seriosität



Zuverlässigkeit

Werte

Werte

Respekt

Fairness

Allgemein

Die Netzwerkpartner (Netzwerknehmer, Arbeitgeber) der Jobagentur Europa sind sich alle ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung bewusst. Aus dieser Verantwortung für Beschäftigte und Unternehmen ist der nachfolgende Ethik Kodex entstanden. Moderne Personaldienstleistungen in Europa tragen maßgeblich zum Entstehen und Sichern von Arbeitsplätzen sowie zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen in Europa bei. Personaldienstleistung ist eine Moderne und zeitgemäße Antwort auf die Herausforderung einer internationalen und grenzüberschreitenden arbeitenden Wirtschaft. Moderne Personaldienstleistungen verbindet einerseits, die für die Wirtschaftlich dringend notwendige Arbeitsmarktflexibilität und andererseits das Bedürfnis der Arbeitnehmer nach einer seriösen Beschäftigung. Seriosität, Fairness, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind Menschliche Werte für den Umgang mit Bewerbern, Mitarbeitern, Kunden und Kollegen. Die Wertschätzung unserer Mitarbeiter ist uns ein zentrales Anliegen. Der vorliegende Ethik Kodex wurde vom Netzwerkgründer (Geber) erarbeitet. Die Handlungsgrundsätze sind für alle Netzwerkpartner, Netzwerknehmer, Arbeitgeber und deren Kunden und Mitarbeiter verbindlich.

Präambel

Wir verpflichten uns zu den ethischen Standards, die sich aus den europäischen Menschen- und Bürgerrechten ableiten. Wesentliche Leitlinien zu den Menschenrechten sind die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2000. Eine faire und vertrauensvolle, eine respektvolle und auf Wertschätzung beruhende Behandlung von Mitarbeitern und Bewerbern, von Kunden und Wettbewerbern ist die Vorgabe unseres Handelns.

Unser Ethik-Kodex steht für eine nachhaltige Qualitätssicherung über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften des EU- Heimatlandes hinaus. Im Wettstreit um die Hilfs- und Fachkräfte und geschicktesten Hände machen Personaldienstleister deutlich, dass ihnen der faire Umgang mit Bewerbern, Mitarbeitern, Kunden und Wettbewerbern sehr wichtig ist.

Der „Jobagentur Europa Ethik-Kodex“ nimmt die Verantwortung der Personaldienstleister in Europa als Akteure auf verschiedenen Ebenen in den Blick:

- als Arbeitgeber
- als Auftragnehmer
- im Wettbewerb gegenüber anderen Personaldienstleistern im Heimatland und in Europa
- im Verhältnis zu Sozialpartnern, Behörden und zur Öffentlichkeit.

Damit der „Ethik-Kodex“ auch ernst genommen wird, wird für den Konfliktfall eine so genannte Kontakt- und Schlichtungs- und Sanktionsstelle eingerichtet. Werden ethische Grundsätze von einem Netzwerkpartner aus Sicht eines Mitarbeiters, eines Bewerbers, eines Kundenunternehmens oder einer Institution verletzt, kann die Kontakt- und Schlichtungsstelle angesprochen werden.

Man sollte vor Ethik keine Ehrfurcht im klassischen Sinne haben. Denn bitte bedenken Sie, das Wort Ehrfurcht besteht Buchstabenmäßig zu zwei Dritteln aus dem Wort Furcht. Und man sollte Ethik nicht fürchten. Personalarbeit bedeutet, Arbeit mit Zukunft und stellt den Menschen in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen. Dies verstehen wir als eine bindende Verpflichtung. Deshalb gestalten wir unsere Arbeit mit Bewerbern, Mitarbeitern, Kundenunternehmen, Wettbewerbern, Sozialpartnern und gegenüber der Gesellschaft als Ganzes nach ethischen Grundsätzen. Als Personaldienstleister (Netzwerkpartner) mit unseren Mitarbeitern setzen wir damit richtungweisende Maßstäbe für eine zukunftsorientierte Arbeitswelt in Europa. Wir bekennen uns mit diesem Ethik-Kodex zu der besonderen Verantwortung: Wir sind ein unverzichtbares Flexibilisierungsinstrument für die Wirtschaft, Arbeitgeber zur Integration und zur beruflichen Entwicklung für unsere Mitarbeiter in der EU und zuverlässiger Personaldienstleister beim Zusammenführen von Arbeit und Arbeitnehmern. Wir handeln dabei insbesondere nach den folgenden Leitwerten, die wir in allen Beziehungen der Zusammenarbeit achten und im Gegenzug von unseren Kooperationspartnern zwingend erwarten. Seriosität, Fairness, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen. Mit den folgenden Regeln stellen wir die Transparenz in unseren ethischen Grundsätzen her, die damit klar nachvollziehbar, einforderbar und überprüfbar sind. Dieser Ethik-Kodex steht für eine nachhaltige Qualitätssicherung von Personaldienstleistern über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus. Wir verstehen ihn als lebendiges Regelwerk, das mit der Fortentwicklung der Personalarbeit weiter wachsen wird. Jeder Netzwerkpartner Netzwerknehmer, Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln und stellt sich jederzeit einer unvoreingenommenen Prüfung auf der Grundlage dieses Ethik-Kodexes. Diese sanktionsbewehrte Verpflichtung stellt sicher, dass dieser Ethik-Kodex tatsächlich gelebt wird.

I. Ethische Grundlagen

1. Wir verpflichten uns zu den ethischen Standards, die sich aus den europäischen Menschen- und Bürgerrechten ableiten. Wesentliche Leitlinien zu den Menschenrechten sind die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2000. Eine faire und vertrauensvolle, eine respektvolle und auf Wertschätzung beruhende Behandlung von Mitarbeitern und Bewerbern, von Kunden und Wettbewerbern ist die Vorgabe unseres Handelns
2. Seriosität, Fairness, Zuverlässigkeit, Respekt, Vertrauen sind Menschliche Werte für den Umgang mit Bewerbern, Mitarbeitern, Kunden und Kollegen. Die Wertschätzung unserer Mitarbeiter ist uns ein zentrales Anliegen.
3. Gesetzes- und Rechtstreue des jeweiligen EU-Landes ist für uns eine selbstverständliche und unverzichtbare Grundlage unseres Handelns.
4. Wir führen unsere Unternehmen so, das Ruf und Ansehen keinen Schaden nimmt.
5. Netzwerkpartner sind unabhängige Kaufleute im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Unserer Firmen erfordern einen nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichteten Geschäftsbetrieb.
6. Wir bestehen auf die Einhaltung dieser Grundsätze durch unsere Netzwerkpartner, Netzwerknehmer, Arbeitgeber, Kunden, Kollegen und Mitarbeitern. Wir überwachen die Einhaltung der Grundsätze und Sorgen bei Verstößen für Sanktionen.

II. Netzwerkpartner als Arbeitgeber

1. Die Netzwerkpartner verpflichten sich zur Einhaltung aller Arbeits-, Tarif- und Sozialgesetze, des Heimatlandes sowie der anderen EU-Länder, insbesondere des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der in den Tarifverträgen und Arbeitsschutzgesetze vorgesehenen Lohn-, und Arbeitsbedingungen.
2. Die Netzwerkpartner gestalten das Bewerbungsverfahren fair, transparent und mit Wert-schätzung gegenüber dem Bewerber. Erfolgt die Bewerbung auf eine Stellenaus-schreibung (Anforderungsprofil), wird der Bewerber über die Entscheidung informiert. Die Entscheidung kann auch in der Mitteilung über die Aufnahme der Bewerberdaten in eine Datenbank liegen. Personenbezogene Daten aus der Bewerbung werden nur aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Bewerbers in eine Datenbank aufgenommen. Die Weitergabe dieser Daten an potenzielle Kundenunternehmen (andere Netzwerkpartner in der EU) erfolgt nur in Absprache mit dem Bewerber.
3. Dem Mitarbeiter werden alle einstellungsrelevanten Informationen wie Landesinformationen, Arbeits- und Tarifbedingungen vorgelegt und erläutert. Arbeitsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Das gilt auch für Einsatz- und vertragsbezogene Absprachen. Die Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Eignung und beruflichen Ziele auf der Grundlage der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen des jeweiligen EU-Landes beschäftigt. Der Mitarbeiter wird kontinuierlich entsprechend den Einsatzerfordernissen und seiner persönlichen Bedürfnisse betreut.

Dazu gehören insbesondere:

- Durchführung regelmäßiger Mitarbeitergespräche und Überprüfung der Mitarbeiterzufriedenheit
 - Fragen zum Arbeitsverhältnis (z.B. zur Lohnabrechnung) werden zeitnah beantwortet. Die Lohnabrechnung ist möglichst verständlich zu halten
 - Gewährleistung der Sicherheit sowie des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes vor und während des Einsatzes, dazu gehören regelmäßige Arbeitsplatzbesichtigungen
 - Überprüfung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit durch Arbeitsplatz-analysen.
4. Die berufliche Karriereplanung der Bewerber, Mitarbeiter wird von dem Netzwerkpartner unterstützt. Sie fordern und fördern Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Die im Arbeitsverhältnis erworbenen Kompetenzen werden dokumentiert. Ein professionelles Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Beschwerden von Bewerbern und Mitarbeitern zielgerichtet, lösungsorientiert und ohne Nachteile für den Mitarbeiter behandelt werden. Kann betriebsintern keine Einigung erzielt werden, ist die Kontakt- und Schlichtungsstelle (siehe Punkt VI bis XIII) für den Mitarbeiter ein zusätzlicher Ansprechpartner.

III. Der Netzwerkpartner als Auftragnehmer

1. Wir sind verlässliche Partner der Kundenunternehmen in allen Personalangelegenheiten. Wir pflegen eine seriöse und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
2. Die Netzwerkpartner beraten die Kunden vor der Auftragsannahme und legen alle auftrags-relevanten Informationen offen. Sie verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Zusammenhang mit der Vertragsvorbereitung und Vertragsdurchführung vom Kunden erhaltenen Informationen auch untereinander.
3. Die Netzwerkpartner nehmen nur dann einen Auftrag an, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass sie in der Lage sind, Personal in ausreichender Zahl und passender Qualifikation zu stellen. Zahlt das Kundenunternehmen über die Tarifverträge hinausgehende Leistungen (z.B. Prämien, Zuschläge, Sonderleistungen), werden diese unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abgaben an die Mitarbeiter weitergegeben.
4. Die Kundenunternehmen werden in die Weiterbildung und Personalentwicklung der Mitarbeiter in einer für sie bedarfsgerechten Weise einbezogen. Zum Selbstbild der Personalarbeit gehört, dass die Arbeitnehmer und Bewerber mit Fairness und Respekt behandelt werden.
5. Hat der Netzwerkpartner mündlich oder schriftlich einen Vertrag mit einem Unternehmen (Arbeitgeber) zur Erbringung von Personaldienstleistungen (Entsendung, Werkvertrag, Personalvermittlung, usw.) muss dieser den Ethik Kodex im vollen Umfang schriftlich anerkennen.

IV. Der Netzwerkpartner im Wettbewerb

1. Die Netzwerkpartner bekennen sich uneingeschränkt zum fairen Wettbewerb in Europa. Dazu gehört der faire und kollegiale Umgang mit anderen Netzwerkpartnern, dem Netzwerkgeber und anderen Personaldienstleistern in der EU.
2. Anbahnungsgespräche mit Mitarbeitern anderer Personaldienstleister (Netzwerkpartner) werden unter strenger Beachtung der im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb enthaltenen und durch die von den einzelnen, in den jeweiligen EU-Ländern entwickelten Grundsätzen der Justiz geführt.
3. Wir entwickeln Qualitätsstandards für unsere Dienstleistungen und streben eine stetige Verbesserung unserer Qualitätsvorgaben an.
4. Insbesondere verpflichten sich die Netzwerkpartner
 - Mitarbeiter nicht zu verleiten, unter Verstoß gegen die Kündigungsfristen rechtswidrig den Arbeitsplatz zu wechseln
 - Mitarbeiter nicht auf dem Betriebsgelände des Kundenunternehmens zum Zweck der Abwerbung anzusprechen
 - Mitarbeiter nicht mit bewusst unzutreffenden Verdienstmöglichkeiten zum Wechsel des Arbeitsplatzes zu verleiten.

V. Der Netzwerkpartner im Verhältnis zu Sozialpartnern, Behörden und zur Öffentlichkeit

1. Der Personalbereich ist ein wichtiger Teil einer sich verändernden Arbeitswelt in Europa. Die Netzwerknehmer sind ihrer daraus sich ergebenden besonderen Verantwortung bewusst und gestalten diese Veränderungen aktiv mit.
2. Wir treten stetig für eine Verbesserung der Qualität und für eine Weiterentwicklung der Branche ein.
3. Die Netzwerkpartner sind seriöse und kompetente Ansprechpartner in allen Fragen des Personalbereiches, insbesondere gegenüber der Politik, den Medien und Behörden. Sie sorgen für Transparenz und Seriosität.
4. Wir setzen uns für eine Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften und für eine Weiterentwicklung der Tarifverträge ein.
5. Die Netzwerkpartner bieten einen offenen, sachbezogenen, vom gegenseitigen Respekt getragenen Dialog mit den Sozialpartnern und fordern ihn im Gegenzug von den Sozialpartnern ein.

VI. Sanktionen

1. Die Netzwerkpartner unterwerfen sich der Schlichtungs- und Sanktionsstelle als Gerichtsbarkeit der Jobagentur Europa und erkennen die Verbindlichkeit der Entscheidungen an, vorbehaltlich einer etwaigen Überprüfung durch ordentliche Gerichte des Heimatlandes.
2. Die Nichtbefolgung einer Entscheidung der Schlichtungs- und Sanktionsstelle stellt einen schweren Verstoß gegen den Ethik Codex dar und führt zum sofortigen Ausschluss des Netzwerkpartners durch den Netzwerkgeber.
3. Je nach Schwere und Nachhaltigkeit des Verstoßes gegen die Interessen als Personal-dienstleister und/oder den Ethik Kodex kann die Schlichtungs- und Sanktionsstelle eine Verwarnung oder einen Ausschluss beschließen.
4. Schwere Verstöße die zum Ausschluss führen sind z.B.
 - Mitarbeiter nicht Tarifgerecht bezahlen, beim Sozialversicherungsträger nicht Ordnungsgemäß anmelden und deren Beiträge nicht pünktlich abführen.
 - Den Mitarbeiterlohn nicht komplett und spätestens nicht bis zum 15. des Folge-monate nachweislich auszuzahlen.
 - Unternehmenssteuer an die zuständige Behörde abzuführen
 - Die Gesetze des Heimatlandes und der EU (z.B. Arbeits, Sozialversicherungs, Steuer, Berufsgenossenschaft, usw.) nicht anzuwenden oder durchzuführen.
 - Verstoß gegen den Ethik Kodex
 - Entzug der „Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung oder als Personaldienstleister“ durch die zuständige Behörde des Heimatlandes.

- Wurde ein Netzwerkpartner aufgrund eines schweren Verstoßes ausgeschlossen, wird dieser auf der Internetseite der Jobagentur Namentlich erwähnt unter dem Menüpunkt: Kooperationen

VII . Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle

1. Die Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle nimmt Anfragen, Beschwerden und Hinweise entgegen. Sie ist damit erster und zentraler Ansprechpartner für alle, die sich an diese Stelle wenden.
Sie bearbeitet die eingereichten Fälle nach folgenden Grundsätzen:
2. Die Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle nimmt alle Anfragen auf, dokumentiert diese und entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Die Kontaktaufnahme wird bestätigt
3. Die leistet keine Rechtsberatung. Handelt es sich nach Prüfung des Falles um eine reine Rechtsfrage, leitet die Kontaktstelle nach Absprache mit dem Fragesteller die Anfrage an die Geschäftsführer des Netzwerkgebers weiter.
4. Ist nach Prüfung durch die Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle kein Verstoß gegen den Ethik-Kodex feststellbar, wird der Fragesteller über dieses Ergebnis informiert.
5. Die Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle setzt sich zusammen aus drei Personen. Es können weder Geschäftsführer noch Mitarbeiter aus den Netzwerkpartnern oder des Netzwerkgebers zum Mitglied der Schlichtungsstelle berufen werden.
6. Die Mitglieder der Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle werden von dem Netzwerkgeber benannt. Der Netzwerkgeber hat dabei insbesondere auf die Unabhängigkeit der Personen zu achten. Sie unterliegen keinen Weisungen des Netzwerkes und werden für drei Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung zum Mitglied der Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle ist möglich.
7. Eine Abberufung kann nur aus wichtigem Grund vom Netzwerkgeber erfolgen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, die eine unabhängige Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle nicht mehr erwarten lassen.
8. Die Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle nimmt Sachverhalte auf und hört alle Beteiligten an. Sie kann die Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch laden, wenn Aussichten auf eine gütliche Einigung bestehen. Im Detail hat die Kontakt, Schlichtungs- und Sanktionsstelle folgende Aufgaben:
 - Überwachung der Einhaltung des Ethik-Kodexes
 - Verfolgung und Bewertung der gemeldeten Hinweise
 - Herbeiführung von einvernehmlichen Einigungen bei Unstimmigkeiten

- Aussprechen von Empfehlungen, falls keine Einigung durch die Betroffenen möglich ist
- Meldung an den Netzwerkgeber bei groben Verstößen gegen den Ethik – Kodex
- Dokumentation aller bearbeiteten Anfragen und Hinweise sowie der herbeigeführten Ergebnisse
- Impulsgeber für die Fortentwicklung einer ethischen Personalarbeit in Europa

Frau Silwia Hofses beantwortet gerne Ihre weiteren Fragen in Deutsch, Englisch, Spanisch oder Polnisch, auch über unseren Live Support unter www.jobagentur-europa.eu

Frau Silwia Hofses
Tel. +49 (0) 821-455157-16
zentrale@jobagentur-europa.eu
Skype: zentrale jobagentur europa